

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855 1812

10 (1.2.1812) Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg-, Pfinz- und Enz-Kreis

Großherzoglich Badisches
A n z e i g e = B l a t t
für den
Reinz-, Murg-, Pfünz- und Enz-Kreis.

Nro. 10. Samstag den 1. Februar 1812.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

**Untergerichtliche Aufforderungen
und Kundmachungen.**

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, aus der vorhandenen Masse sonst keine Zahlung zu erhalten, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

Stadt- und ersten Landamt Bruchsal zu Bruchsal an die Joseph Herberger'schen Eheleute auf Dienstag den 25. Febr. d. J. Morgens 9 Uhr bei dem dasigen Amtsrevisorat. Aus dem

Bezirksamt Ettenheim zu Ettenheim an die in neuerliche Vermögensuntersuchung gerathene Martin Koch'schen Eheleute auf Donnerstag den 13. Febr. d. J. in der Großherzogl. Amtsrevisorats-Schreibstube zu Ettenheim.

Appenweier. [Schuldenliquidation.] Es wurde gegen Joseph Brandstätten, Bürger und Hanshändler zu Renchen amtlich erkannt: eine gerichtliche Liquidirung seiner Schulden vornehmen zu lassen, auch aus diesem Anlaß zugleich Nachlaß und ZahlungsVergleiche abzuschließen.

Zur Vornahme dieses Geschäftes ist Tagfahrt auf Montag den 24. Febr. 1812. des Vormittags 9 Uhr bei Großherzogl. Amtsrevisorate dahier angeordnet, und sind daher alle und jede Brandstätten'sche Gläubiger aufgefordert, sich bei diesem Geschäft mit ihren rechtlichen Beweismitteln über ihre Forderungen entweder selbst, oder durch hinlängliche Bevollmächtigte um so mehr einzufinden, als sie sich ansonsten alle und jede rechtliche Nachteile wegen des Ausbleibens selbst beimessen mögen.

Appenweier, den 13. Jenner 1812.
Großherzogl. Bezirksamt.

Bühl. [Schuldenliquidation.] Gegen die Bartholomä Dolfinger'sche Eheleute zu Ottersweier, so wie auch gegen die Bartholomä Baumännische zu Altschweier ist der Sanktprozeß erkannt, und zur Schuldenliquidation Tagfahrt auf Donnerstag den 13. künftigen Monats festgesetzt. Sämmtliche Gläubiger gedachter Eheleute werden daher aufgefordert, an bemeldtem Tag Vormittags 9 Uhr in dahiesigem Großherzoglichem Revisorat zu erscheinen, und daselbst ihre Forderungen unter Vorbringung der Beweisurkunden bei Strafe des Ausschlusses von gegenwärtiger Masse zu liquidiren.

Bühl, den 11. Jenner 1812.

Großherzogl. Bezirksamt.

Gengenbach. [Schuldenliquidation.] Zur Schuldenliquidation des nach vorgegangener inventarischen Vermögensuntersuchung für mündtobd erklärten Georg Schüle am Wald in der Thalvogtei Hammerspach, ist Tagfahrt auf Montag den 17. Febr. d. J. bei Großherzogl. Amtsrevisorat in Zell festgesetzt. Dieses wird andurch mit dem Anhang öffentlich bekannt gemacht, daß die Schülischen Gläubiger an gedachtem Tag bei dem Großherzogl. Amtsrevisorat in Zell ihre Forderung bei Verlust derselben eingeben und der Ordnung nach liquidiren sollen.

Gengenbach, den 15 Jenner 1812.

Großherzogl. Bezirksamt.

Oberkirch. [Schuldenliquidation und Vorladung.] Wer an die in Sankt gerathene Fidel Mastische Eheleute in Oppenau eine Forderung zu machen hat, soll diese entweder in Person oder durch einen gesetzmäßig Bevollmächtigten bis Montag den 17. Febr. d. J. Vormittags bei Verlust derselben beim Großherzogl. Amtsrevisorat in Oberkirch eingeben und liquidiren.

Zugleich wird der vor der Vermögensuntersuchung sich flüchtig gemachte Fidel Mast von Oppenau aufgefordert, bei vorbestimmter Liquidationsverhandlung

zu erscheinen und sich über seine Schulden, wie über seinen Austritt zu verantworten, als er sonst wie ein ausgetretener Unterthan nach den Gesetzen behandelt, und das von seinem aufgestellt wordenen Curator Verhandelte als für ihn Verbindlich erkannt werden wird. Oberkirch, den 17. Jenner 1812.

Großherzogl. Bezirksamt.

Wolfsach. [Schuldenliquidation.] Die Theres Bächle, Wittve des unlängst verstorbenen Wagners Johann Rauer zu Oberwolfsach, ist durch ihren Vater Joseph Aembrußer bei der Vermögensübergabe übernommene Schuld und Krankheit ihres Ehemanns in solche Umstände gerathen, daß sie unter gesetzlicher Beistandsleistung selbst um obrigkeitliche Untersuchung ihres Vermögens und Schuldenstandes gebethen hat. Da man ihr diesfalls entsprochen hat, so werden alle jene, welche an sie etwas zu fordern haben, zur Richtigstellung ihrer Forderungen auf Montag den 10. Februar bei Vermeidung des Ausschusses bei allenfälliger Schuldzahlung von dem gegenwärtigen Vermögen vor das hiesige Amtsrevisorat zu erscheinen vorgeladen. Wolfsach, den 14. Jenner 1812.

Fürstl. Fürstbergisches Justizamt.

Wiesloch. [Schuldenliquidation.] Gegen nachbenannte dieseitige Amtsuntergebene ist der Konkurs erkannt, dem Amtsrevisorat die Liquidation und die Verhandlung über den Vorzug aufgetragen. Die Gläubiger haben also in nachbestimmten Tagen bei Vermeidung des Ausschusses vor den Sanktmassen zu erscheinen.

1.) **Malsch**, die Gläubiger des Johann Klefenz auf Montag den 3. Febr. l. J. Morgens 8 Uhr auf dasigem Gemeinshaus.

2.) **Reitigheim**, die Gläubiger des Johannes Wagner des jungen, Eheleute auf Donnerstag den 6. Februar l. J. ebenfalls Morgens 8 Uhr auf dem Gemeinshaus daselbst.

Wiesloch, den 8. Jenner 1812.

Großherzogl. Bezirksamt.

Wiesloch. [Schuldenliquidation.] Die unbekannt und besonders zur Liquidation noch nicht vorkommende Gläubiger des in Konkurs gerathenen Johannes Braun, Bürger zu Malsch, werden hiermit vorgeladen, binnen 4 Wochen ihre Forderungen bei dem Großherzogl. Amtsrevisorat dahier unter dem Rechtznachtheil des Ausschusses von gegenwärtiger Konkursmasse anzuzeigen, zu liquidiren, und die Verhandlungen über den Vorzug zu pflegen.

Wiesloch, den 8. Jenner 1812.

Großherzogl. Bezirksamt.

Billingen. [Schuldenliquidation.] Ueber das Vermögen des Philipp Dilgers, Glasmeisters zu Bubenbach, ist die Sanktverhandlung erkannt worden.

Die Gläubiger desselben werden daher aufgefordert, ihre Ansprüche bei der auf den 5. Febr. angeordneten Liquidationstagsfahrt vor dem dieseitigen Großherzogl. Amtsrevisorat bei Strafe des Ausschusses von dem Sanktgut gegen den aufgestellten Massevertreter Stadtschreiber Flaig anzumelden, und sowohl die Liquidität, als die vermeintlichen Vorrechte derselben rechtlich zu erweisen. Billingen, den 3. Jenner 1812.

Großherzogl. Bezirksamt.

Gochsheim. [Liquidation.] Wer an die Verlassenschaft des verlebten Handelsmann Urban Joseph Henrizi zu Odenheim aus irgend einem Rechtstitel eine Forderung zu machen hat, wird aufgefordert, dieselbe innerhalb 4 Wochen der Theilung halber, bei dem Theilungskommissär Pfisterer zu Odenheim anzuzeigen.

Gochsheim, den 11. Jenner 1812.

Großherzogl. Amtsrevisorat.

Mundtobt = Erklärungen.

Ettenheim. [Mundtobterklärung.] Martin Koch, der hiesige Bürger ist im ersten Grad für mundtobt erklärt, und Johannes Böhm, der hiesige Bürger und Kiefernmeister ihm als Beistand bestellt worden, ohne dessen Beiwirkung demselben verboten ist, zu rechten, Vergleiche zu schließen, Anlehen aufzunehmen, auf Borg zu handeln, Kapitalien zu erheben und Empfangscheine auszustellen, auch Güter zu veräußern oder zu verpfänden.

Ettenheim, den 16. Jenner 1812.

Großherzogl. Bezirksamt.

Ettlingen. [Mundtobterklärung.] Ueber Joseph Adam von Sulzbach wurde wegen seines verschwenderischen Lebens die Mundtobtmachung im ersten Grade erkannt, und dabei demselben verboten, ohne Beiwirkung seines bestellten Aufsichtspflegers, des dasigen Bürgers Wilhelm Adams, Vergleiche abzuschließen, Anlehen aufzunehmen, abthätige Kapitalien zu erheben oder Güter zu veräußern und zu verpfänden. Ettlingen, den 26. Jenner 1812.

Großherzogl. Bezirksamt.

Pforzheim. [Mundtobterklärung.] Da man für nöthig gefunden hat, die alt Michel Kleinschke Eheleute von Röttlingen, wegen ihrer verschwenderischen Lebensart unter Pflegschaft zu setzen, so wird dieses andurch mit dem Anhang bekannt gemacht, daß sich mit diesen Eheleuten Niemand in irgend einen Handel ohne Einwilligung des für dieselben bestellten Pflegers Joh. Georg Daub allda bei Verlust der Forderung oder Nichtigkeitsklärung irgend eines mit denselben eingegangenen Vertrags einlassen solle. Pforzheim, den 18. Jenner 1812.

Großherzogl. Landamt.

Wolfsach. [Mundtoterklärung.] Gegen den Bauern Michael Umbruster in Gelsbach, Stabs-Dorwolsach ist heute die Mundtoterklärung ersten Grades erkannt, und ihm somit verboten worden, ohne Bewirkung seines Pflegers, des Bauern Philipp Faist daselbst zu rechten, Verleiche zu schließen, Anlehen aufzunehmen, löbliche Kapitalien zu erheben oder darüber Empfangscheine zu geben, auch Güter zu veräußern oder zu verpfänden. Es wird sich daher jedermann zu hüten haben, sich mit dem Umbruster ohne Bewirkung seines Pflegers in solche Geschäfte einzulassen.

Wolfsach, den 14. Jenner 1812.

Fürstl. Fürstenbergisches Justizamt.

Erbovordnungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht melden, widrigenfalls ihr Vermögen an ihre bekannte, nächste Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. Aus dem

Bezirksamt Gengenbach

von Zell am Hammersbach der Anton Zoch, welcher sich schon vor 40 Jahren als Schustergefell auf die Wanderschaft begeben, ohne seither etwas von sich oder seinem Aufenthalt hören zu lassen.

G e n g e n b a c h. [Erbovordnung.] Der als Schneidergefell sich vor vierzig Jahren auf die Wanderschaft begeben habende Michael Flach von Zell, welcher seither weder von sich noch von seinem Aufenthalt etwas hören ließ, oder dessen rechtmäßigen Erben werden auf Ansuchen seiner beiden Schwestern, Magdalena und Franziska Flach, hiermit aufgefordert, das ihm anfallende und unter Pflegschaft stehende Vermögen von 500 fl. binnen Jahresfrist in Empfang zu nehmen, oder die gedachten Schwestern werden in den fürerzlichen Besitz gesetzt werden.

Gengenbach, den 15. Jenner 1812.

Großherzogl. Bezirksamt.

Billingen. [Erbovordnung.] Ueber die Abwesenheit des ledigen Johann Reichmann von Biesingen, ist Kundschaftserhebung verfügt worden. Johann Reichmann und dessen allenfallsige Leibeserben werden daher aufgefordert, binnen einem Jahr Nachricht von ihrem Leben und Aufenthalt zu geben, widrigenfalls dessen Vermögen seinen nächsten Anverwandten gegen Caution eingewantwortet werden wird.

Billingen, den 2. Jenner 1812.

Großherzogl. Bezirksamt.

Billingen. [Erbovordnung.] Ueber die Abwesenheit des ledigen Johann Burkhardt von Niedersach ist Kundschaftserhebung verfügt worden.

Johann Burkhardt oder dessen allenfallsige Leibeserben werden daher aufgefordert, binnen einem Jahr Nachricht von ihrem Leben und Aufenthalt zu geben, widrigenfalls dessen Vermögen seinen hierum ansuchenden nächsten Verwandten gegen Caution eingewantwortet werde.

Billingen, den 5. Jenner 1812.

Großherzogl. Bezirksamt.

Ausgetretener Vorladungen.

Nachbemerkte bösslich Ausgetretene sollen sich binnen 3 Monat bei ihrer Obrigkeit stellen, und wegen ihres Austritts verantworten, widrigenfalls gegen dieselbe nach der LandesConstitution wider ausgetretene Untertanen verfahren werden wird. Aus dem

2ten Landamt Kastadt

von Gaggenau der bei dem Milizenzug pro 1811. durch das Loos zu dem Großherzogl. Militärdienst bestimmte, aber abwesend gewesene Nagelschmid Christoph Stohn.

Bruchsal. [Vorladung Milizpflichtiger.] Die hiernach benannte, durch das Loos zum Militärdienst gezogene Untertanensöhne, als:

von Liebolsheim

Philipp Michael Uebel und

Johannes Seith;

von Kusheim

Michel Reinacher und

Daniel Hager

werden hiermit edictaliter sub termino von drei Monaten, und mit dem Nachtheil zu erscheinen vorgeladen, daß ansonsten wider sie nach der Constitution fürgeföhren werde.

Bruchsal, den 7. Jenner 1812.

Großherzogl. Stadt- und erstes Landamt.

Bruchsal. [Vorladung.] Die bei dem Milizenzug pro 1812. durch das Loos zum Militärdienst bestimmte, aber abwesende Valentin Uht und Mathes Münch von Bruchsal werden hiermit vorgeladen, binnen 6 Wochen unter dem Präjudiz zu erscheinen, daß im Richterscheinungsfall gegen sie nach der Constitution fürgeföhren werde.

Bruchsal, den 21. Jenner 1812.

Großherzogl. Stadtamt.

Emmendingen. [Vorladung.] Die bei der kürzlich vorgenommenen Rekrutenziehung für das Jahr 1812. vom Loos getroffene Simon Kuhne, Schneider vom Freiamt, und Johann Georg Jenne, Weber von Rödningen, werden hierdurch aufgefordert, sich binnen 3 Monaten um so gewisser bei unterzeichnetem Amte zu stellen, widrigenfalls sie sonst ihres Vermögens und Bürgerrechts für verlustig erklärt werden.

Emmendingen, den 11. Jenner 1812.

Großherzogl. Bezirksamt.

Durlach. [Vorladung.] Auf Ansuchen mehrerer Gläubiger des dahier etablirt gewesenen Handelsmanns Carl Finner, welcher sich vor Jahr und Tag von hier entfernt, und zuletzt in Bischofsheim am Rhein auf dem HandlungsComptoir von David Seeligmann und Comp. aufgehalten, von da aber sich wieder, unbekannt wohin, wegbegeben hat, wird nach vorangegangener Kundschaftserhebung, der Abwesenheitsprozeß hiermit erkannt, und derselbe vorgeladen, sich innerhalb zwei Monaten entweder in Person, oder durch einen Bevollmächtigten dahier einzufinden, und auf die angebrachten Real- und persönlichen Klagen sich einzulassen, widrigenfalls ohne weiters rechtlicher Ordnung nach vorangegangen, und das Bezeichnete wird verfügt werden.

Durlach, den 8. Jenner 1812.

Großherzogl. Bezirksamt.

Freiburg. [Vorladung.] Der abwesende Lorenz Frey von Kirchzarten wird hiermit vorgeladen, innerhalb drei Monaten sich dahier zu stellen, und sein elterliches Haus anzutreten; widrigenfalls dieses Haus, nach seiner zurückgelassenen schriftlichen Erklärung seinem Bruder Johann als Eigenthum übergeben werde. Freiburg, den 30. Dec. 1811.

Großherzogl. 2tes Landamt.

Lahr. [Vorladung.] Der im December v. J. durchs Loos zum Rekruten getroffene Benedict Vogel von Schuttern, der sich dormalen im Großherzogthum Baden, aber unwissend wo als Schreinergefell in der Fremde befindet, wird hiermit aufgefordert, sich innerhalb 4 Wochen a dato um so gewisser vor hiesigem Amt zu stellen, als ansonsten gegen ihn nach der Landesconstitution verfahren werden wird. Lahr, den 17. Jenner 1812.

Großherzogl. Bezirksamt.

Bruchsal [Warnung.] Auf Antrag des Bürgers und Engelwirths Georg Schanzenbach zu Langenbrücken, wird Jedermann gewarnt, dessen Kindern weder an Geld, noch an Waaren oder Zahlung etwas ohne seine ausdrückliche Bewilligung zu borgen, sonst sich selbst den Verlust beizumessen, indem der Vater dergleichen Schulden seiner Kinder nicht anerkennen wird.

Bruchsal, den 10. Jenner 1812.

Großherzogl. 2tes Landamt.

Kauf-Anträge.

Schwarzach am Rhein. [Versteigerung.] Auf erfolgte hohe DirectorialVerfügung des Murgkreises d. d. Rastatt den 14. Januar 1812. Nro. 366. wurde bis Samstag den 15. Febr. d. J. Vormittags 10 Uhr das dahier in der klösterlichen Ringmauer erst im Jahr 1800. ganz von Stein neu erbaute zweistöckige sehr geräumige Bierbrauereigebäude mit ge-

wölbten Keller und denen zu diesem Gewerbe vorhandenen erforderlichen Inventariestücken, mittelst öffentlicher Versteigerung unter annehmblichen Bedingungen, welche die Liebhaber bei unterzeichneter Stelle täglich einsehen können, zum Verkauf und Eigenthum ausgesetzt, wozu die Liebhaber höflich eingeladen werden. Schwarzach, den 24. Jenner 1812.

Großherzogl. Gefällverwaltung.

Karlsruhe. [HammerwerkeVersteigerung.] Die zur Gantmasse der Maier Marri'schen Eisenhandlung dahier gehörigen Hammerwerke im Bühler Thal und zu Söllingen 9 und resp. 3 Stunden von hier entlegen, welchen auf obrigkeitliche Verordnung an unten genannten Tagen und Orten zu eigen öffentlich versteigert werden, nemlich:

- a.) das Gewerck zu Söllingen, bestehend in
- 2 Großfeuer mit
 - 1 Großhammer,
 - 1 Kleinfeuer mit
 - 1 Bainhammer und
 - 1 Streckhammer
 - 1 Wohnhaus samt Magazin,
 - 1 Kohlenscheuer
 - 1 ansehnlicher Garten und
 - 1 Stück Wiesen.

Montag den 24. Febr. d. J. Vormittags um 10 Uhr auf dem Hammerwerk in Söllingen selbst:

- b.) das Gewerck im Bühler Thal bestehend in
- 2 Großfeuer mit
 - 1 Großhammer,
 - 1 Kleinfeuer mit
 - 1 Bainhammer und
 - 1 Streckhammer,
 - 1 zweistöckiges Wohnhaus samt Keller und
 - Stallung,
 - 1 Stück Garten,
 - 4 kleine Stück Garten für die Arbeiter,
 - 1 Stück Wiesen,
 - 1 Kohlenscheuer und
 - 1 Schlackenloch.

Donnerstag den 27. Febr. d. J. auf dem Hammerwerk im Bühler Thal selbst.

Indem man dieses öffentlich kund macht, und die Liebhaber zur Steigerung einladet, fügt man noch bei, daß alle am Tage der Versteigerung vorhandenen Betriebsgeräthschaften und Vorräthe ebenfalls mit den Werkern verkauft werden, und daß die nähern Verhältnisse des einen oder des andern Hammerwerks, so wie die Steigerungsbedingungen entweder bei unterzeichneter Stelle oder bei dem Güterpfleger Handelsmann Meerwein dahier vernommen werden können.

Karlsruhe, den 17. Jenner 1812.

Großherzogl. Amtrevisorat.

Obermüller.